

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.12.2019

Drucksache Nr. **2019/269**

Federführung Fachbereich Steuern und
Abgaben

Sachbearbeiter Detlef Huber
Stand 21.11.2019

Aktenzeichen
Mitwirkung

Neukalkulation der Abfallgebühr und Beschluss der Änderungssatzung zum 01.01.2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2020. Er tut dies auf der Grundlage der hier ebenfalls beigefügten Kalkulation der Abfallgebühren mit allen darin enthaltenen Berechnungsparametern und Annahmen.

Sachdarstellung

Mit der Einführung der Biotonne im Jahr 2016 hatten wir die Abfallgebühren letztmals neu kalkuliert; damals konnten die Gebühren trotz des Austausches der Behälter und zusätzlicher Biomüllgefäße leicht gesenkt werden.

In die Kalkulation für das Jahr 2020 wird ein Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 150.000 Euro einkalkuliert, die Deponiegebühren steigen auf über 160 % der bisherigen Gebühr. Dies sind – neben allgemeinen Kostensteigerungen – die zwei Hauptfaktoren für die anstehende Gebührenerhöhung. Da das Jahr 2020 auch das letzte Jahr der Erhebung der Abfallgebühren durch die Stadt Wangen im Allgäu sein wird, sollte die Kalkulation so erfolgen, dass am Ende des Jahres 2020 im Ergebnis eine Null stehen wird; eventuelle weitere Kostenunterdeckungen können dann nicht mehr in neue Gebührensätze einberechnet werden. Die Ortschaften hatten Gelegenheit, über die neuen Gebühren zu beraten; die Ergebnisse hieraus werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
--------------------------------	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

- Kalkulation der Abfallgebühren 2020
- Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung